



Informationen bei einer Erhebung von Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der **Öffentlichen Sicherheit und dem Katastrophenschutz**

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Telefon: 08251/92-0
E-Mail: postfach@lra-aic-fdb.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Telefon: 08251/92-322
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de

4.1 Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um

- vorbereitende und aufarbeitende Tätigkeiten im Katastrophenschutz vorzunehmen, die effiziente Bewältigung einer Schadenslage zu ermöglichen, die Protokollierung von Einsätzen und Übungen im Katastrophenschutz vorzunehmen
- verfassungsschutzrechtliche und vereinsrechtliche Vorgänge zu bearbeiten
- die öffentliche Sicherheit und Ordnung nach dem Bay. Versammlungsgesetz und dem Landesstraf- und Verordnungsgesetz aufrecht zu erhalten
- Vorgänge im Bereich des Unterbringungsrechts gem. dem Bay. Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz zu bearbeiten.

4.2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c und e DSGVO i.V.m. BayKSG, KatSG, BayVSG, VereinsG, Verschlussachenanweisung, BayVersG, LStVG und BayPsychKHG verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Externe Stellen u.a. Amtsgerichte, Bezirkskrankenhäuser, Rettungsdienste (fachliche Stellungnahmen und Mitwirkung an den Verfahren)
- Interne Stellen, u.a. Gesundheitsamt, Amt für besondere soziale Angelegenheiten, Jugendamt, Ausländeramt, Verkehrswesen, Immissionsschutz, Wasserrecht, Untere Naturschutzbehörde, Pressestelle (fachliche Stellungnahmen und Mitwirkung an den Verfahren)
- Kreiskasse (Zahlungsabwicklung)
- Rechtsaufsichtsbehörden (Sicherheitsüberprüfung, Informationsaustausch)
- Integrierte Leitstelle, Polizei (Alarmierung, Mitwirkung im Katastrophenschutz, verfassungsrechtliche Überprüfung, Beteiligung und Mitwirkung im Verfahren)
- Funktionsträger der Hilfsorganisationen (Mitwirkung im Katastrophenschutz)
- Mitglieder der FÜGk und KomFü (Mitwirkung im Katastrophenschutz)
- Gemeinden und benachbarte Landratsämter und kreisfreie Städte (Mitwirkung im Katastrophenschutz, Mitwirkung an den Verfahren)
- Staatsanwaltschaft/Gerichte/Rechtsanwälte (Ermittlungsverfahren, Aktenübersendung bei Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren, Verwaltungstreitsachen)
- Themenbezogene Beteiligte u.a. DB, JVA (Mitwirkung an dem Verfahren im Versammlungsrecht)

sowie weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist. Im Falle von Ordnungswidrigkeiten-, Straf- oder auch Klageverfahren werden Ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Gegebenenfalls werden Ihre Daten an die zuständigen Rechtsaufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte übermittelt.



6. **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.

7. **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Aichach-Friedberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. In der Regel werden personenbezogene Daten zwischen 5 und 30 Jahren aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 30 Jahre nach Beendigung der Mitwirkung im Katastrophenschutz, nach Abschluss des Hilfsprogramms, nach Auflösung des Vereins und nach Abschluss des Verfahrens bzw. 5 Jahre nach Eingang der WE-Meldung.

8. **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).
- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht der Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Aichach-Friedberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Aichach-Friedberg.**
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Aichach-Friedberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Ihre Daten werden benötigt, um Ihre Anträge im Bereich des Versammlungsrechts und des Sicherheitsrechts (LStVG) bearbeiten zu können. Zudem werden sie benötigt, um in den Bereichen des Katastrophenschutzes, des Vereinsrechts, des Verfassungsschutzes und des Unterbringungsrechts die gesetzlichen Pflichten der Behörden erfüllen zu können.